

**Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die
Bundesnetzagentur über Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
im Jahr 2024
- Gleichbehandlungsbericht -**

vorgelegt durch

Susanne Buchholz

(Gleichbehandlungsbeauftragte der TraveNetz GmbH)

für

**Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH
TraveNetz GmbH**

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und ist im Internet unter www.travenetz.de veröffentlicht.

2. Die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihre Aufgaben

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch in der Stabstelle Gleichbehandlung beim Netzbetreiber angesiedelt und für weitere Tätigkeiten in der Rechtsabteilung der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH tätig. Der Umfang der Tätigkeiten beträgt jeweils 50 %.

2.1. Kontaktdaten

Susanne Buchholz
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

Besucheradresse:
Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Briefpost an:
Geniner Straße 80
23533 Lübeck
Tel.: 0451 / 888-1580
Fax: 0451 / 888-32-1580

susanne.buchholz@swhl.de

2.2. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet zweimal jährlich direkt an die Geschäftsführung der TraveNetz GmbH über ihre Tätigkeit und ggf. einzuleitende

Maßnahmen. Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte die Möglichkeit, jederzeit ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung wahrzunehmen.

2.3. Inanspruchnahme

In einigen Fällen wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte von Mitarbeiter: innen zu konkreten Vorgehensweisen befragt.

Hinweise auf diskriminierendes Verhalten wurden nicht vorgebracht.

3. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm ist in eine interne Organisationsanweisung eingeflossen, die als Verhaltensregel für jeden Beschäftigten gilt. Diese Organisationsanweisung ist zusätzlich mit einer grafischen Darstellung der Prozesse in Visio versehen, um die Prozesse auch grafisch übersichtlich zu verdeutlichen.

4. Veränderungen in der Aufbauorganisation der Netzgesellschaft im Berichtszeitraum

Ein Organigramm des Aufbaus im Jahr 2024 wird zur ausschließlichen Kenntnisnahme durch die Bundesnetzagentur beigelegt.

4.1. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum waren bei der TraveNetz GmbH insgesamt 506 Mitarbeiter/innen beschäftigt, die arbeitsvertraglich der TraveNetz GmbH angehören. Im Berichtszeitraum 2023 waren es 486 Mitarbeiter/innen.

5. Bericht über die nach § 7a Abs.5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

5.1. Geschäftsprozessanalyse

Folgende Geschäftsprozesse wurden mit folgenden Ergebnissen analysiert:

- **Projekt Messstellenbetrieb**
- **Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende**
- **Errichtung von PV-Anlagen**

Projekt Messstellenbetrieb

Im Berichtszeitraum 2024 ist die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Punkte gemäß der Vorgaben nach dem Messstellenbetriebsgesetz erfolgt:

Umsetzung des Konzepts

- Das im Jahr 2017 entwickelte Konzept, bis 2032 den gesamten Zählerpark sukzessive auszutauschen, ist weiterhin aktuell.
- Im Berichtszeitraum 2024 erfolgten die ersten manuellen Umbauten von konventionellen Messeinrichtungen (mME und Zweirichtungszähler) zu intelligenten Messsystemen durch die Aufrüstung mit dem digitalen Kommunikationsadaptern (Smart Meter Gateways).
- Ab 2025 erfolgt der gesetzlich vorgegebene Pflicht Rollout, bei dem sukzessive alle als Pflichtumbauten definierten Messstellen (gemäß § 29 MsbG) umgerüstet werden.
- Der Fortschritt des Rollouts wird im § 45 MsbG definiert und bis zum Jahre 2032 abgeschlossen sein.

Was wurde bereits bei der TraveNetz GmbH für die Umsetzung des „agilen Rollouts“ getan?

- Die für den Berichtszeitraum geplante Testphase wurde durchgeführt. Es waren zwei Testphasen geplant. Die erste Testphase wurde erfolgreich abgeschlossen. Ergebnis der 1. Testphase war, dass viele weitere technische Lösungen umgesetzt wurden, die einen 100 % gen Automatisierungsgrad in der systemseitigen Verbuchung der iMSys gewährleisten. Die Monteure müssen die Geräte nur noch händisch verbauen.

- Die Testphase 2 ist für das Jahr 2025 geplant. Die Umrüstungen erster Messstellen sind im Rahmen des agilen Rollouts im Dezember 2024 gestartet.
- Schulungen werden im Jahre 2025 durchgeführt. Die ersten prozessualen Schulungen von Kollegen sind bereits im Berichtszeitraum durchgeführt worden.
- Es wurden im Berichtszeitraum bereits moderne Messeinrichtungen neu eingebaut.
- Das Projekt für den Rollout wurde auf die neuen Bedingungen angepasst, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben.
- Der Netzbetreiber bleibt grundzuständiger Messstellenbetreiber.
- Schaffung ausreichender Automatisierung für diverse Mess-Konstrukte ist im Berichtszeitraum erfolgt.

Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern

- PV-Anlagen, die auf Dächern von Dritten wie z.B. Schwimmhallen errichtet werden, werden ausschließlich durch die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH ohne Beteiligung der TraveNetz GmbH errichtet und betrieben.
- Eine PV-Anlage wird derzeit auf der Parkpalette auf dem Betriebsgelände der Stadtwerke Lübeck Gruppe errichtet. Der Bau ist im Berichtszeitraum fortgeführt und abgeschlossen worden. Betreiberin der PV-Anlage ist ausschließlich die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH.
- Die TraveNetz GmbH als Netzbetreiberin betreibt selbst keine PV-Anlagen und übt keine Erzeugertätigkeit aus.

➤ 5.2 Konzessionsmanagement

Im Berichtszeitraum schloss die TraveNetz GmbH 11 langfristige Gaskonzessionsverträge im Amt Rehna ab. Die vorherigen Verträge waren zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Da die Verfahren für 12 weitere ausgeschriebene Stromkonzessionen und 4 Gaskonzessionen im Amt Nordstormarn noch laufen, wurde das Ziel des Berichtsjahres 2024, die Quote der angeschlossenen Konzessionsverträge auf 92 % zu erhöhen, im Jahre 2024 weiterverfolgt.

➤ 5.3. Weitere Maßnahmen oder Verbesserungen im Berichtszeitraum:

- Für die verbesserte Betreuung der Gemeinden ist im Jahre 2021 ein digitales Tool im Konzessionsmanagement eingeführt worden (KoMaTo), welches die Kontaktpflege erleichtert. In diesem Tool können Verträge, Rechte und Pflichten und Daten der Vertragspartner hinterlegt werden. Dieses Tool ist von der damaligen Tochter TraveKom programmiert worden.
- Perspektivisch ist vorgesehen, auch den Ämtern und Gemeinden Zugang zu diesem Tool zu gewähren, damit diese ihre eigenen Verträge einsehen können. Dieses Ziel besteht immer noch, wird aber erst langfristig zur Umsetzung kommen.
- Das für eine bessere Betreuung der Kommunen und Gemeinden eingerichtete Mobile Kundencenter (Infomobil) im Netzgebiet hat sich gut bewährt und wurde auch im Berichtszeitraum weitergeführt. Neben dem Kundencenter am Standort Lübeck bietet die TraveNetz GmbH ihren Netzkund: innen regelmäßig an 4 Stationen im TraveNetz-Gebiet mit der Einrichtung des Mobilien Kundencenters ein erweitertes Angebot. Mit dem Angebot des mobilen Netzkundencenters vor Ort wird es noch einfacher, sich im persönlichen Kontakt von kompetenten Beschäftigten des Kundencenters informieren und beraten zu lassen. Es ist mit Mitarbeiter: innen des Kundencenters der TraveNetz GmbH besetzt und fährt die Kommunen und Ämter im Netzgebiet in regelmäßigen Abständen an. Es unterstützt als Ansprechpartner bei Fragen zur Aufmessung, Netzanschlüssen in Neubaugebieten und sonstigen Anfragen als Servicepartner.
- Netzkund: innen können sich zu den nachfolgend genannten Anliegen vor Ort beraten lassen: Baustromanschluss, Hausanschluss (neu oder Umlegung), Voranfrage Photovoltaik, Zählerwechsel und E-Mobilitätsanschluss.
- Die Informationen über die Termine des Infomobils vor Ort erfolgen auf verschiedenen Kanälen. So sind die Termine auf der Internetseite der TraveNetz GmbH veröffentlicht.
- Weitere Informationen erfolgen über das jeweilige Gemeindeblatt und Aushänge in den Gemeinden.
- Um Synergieeffekte zu nutzen und die Vernetzung mit den Kommunen zu fördern, erfolgen Baumaßnahmen im Netzgebiet in Abstimmung mit Baumaßnahmen anderer Netzbetreiber wie z.B. dem ZVO. Dies wird von der TraveNetz GmbH initiiert. Auf diese Weise kann ein Graben für mehrere Gewerke genutzt werden.
- Durch die Vernetzung und ein gutes Netzbetriebskonzept ist für die Gemeinden vorteilhaft, dass ein regionaler Bezug und günstige Netzentgelte gegeben sind.

➤ 5.4 Reorganisation Bereich Service

Die im Bericht über das Jahr 2021 dargestellte Reorganisation des Bereiches Service ist erfolgreich umgesetzt worden und hat sich bewährt. Die Ziele, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Technik und das Kerngeschäft zu stärken und innovative Geschäftsmodelle entwickeln zu können, konnten erreicht werden, sodass die Reorganisation als richtige Entscheidung gewertet werden kann.

Welche Maßnahmen/Neuerungen sind bei der TraveNetz GmbH im Berichtsjahr erfolgt?

- Die Scharfschaltung für die Übernahme der Netzfürung für andere Netzbetreiber ist zum 01.07.2024 erfolgt.
- Für die Umsetzung sind die nachfolgend genannten Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgt:
- Die Anlagenbilder für die Medien Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwasser eines anderen Netzbetreibers sind umfassend und abschließend projiziert worden.
- Die im letzten Bericht vorbereitete Erweiterung des Argos STM ist im Berichtszeitraum durch den IT- Dienstleister erfolgt und über eine Schnittstelle mit dem Störungsmanagement des anderen Netzbetreibers verbunden worden.
- Im Hinblick auf die IT-Kommunikation ist im Berichtszeitraum eine telefonische Anbindung der Störfallnummern an das Telefonsystem gekoppelt worden. Im Berichtszeitraum konnte implementiert werden, dass Störmeldungen der Netzkunden des anderen Netzbetreibers an die Netzleitstelle der TraveNetz GmbH fehlerfrei durchgeleitet werden.
- Im Berichtszeitraum ist eine grundsätzliche Datenpflege und Datenbereinigung erfolgt, um die Netzfürung für andere übernehmen zu können.
- Im Berichtszeitraum ist die Übernahme des Störungsmanagements für andere Netzbetreiber erfolgreich getestet worden. Es wurden zunächst die Priorität- 1 Anlagen für die Netzfürung getestet und durchgesetzt. Die Tests für alle Anlagen konnten im 2. Halbjahr des Jahres 2024 abgeschlossen werden, sodass die Scharfschaltung der Netzfürung für andere Netzbetreiber am 01.07.2024 erfolgreich durchgeführt werden konnte.
- Das Stromnetz ist auch in Bezug auf kleine Ortsnetzstationen durchgetestet worden. Weitere Tests sollen im Nachgang im nächsten Berichtszeitraum noch erfolgen.

- Im Berichtszeitraum ist eine grundsätzliche Datenpflege und Datenbereinigung erfolgt, um eine Übernahme der Netzführung für andere durchführen zu können.
- Fernwirktechnische Daten aus den Anlagen des anderen Netzbetreibers sollen umfassend zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf deren Konsistenz der Messwerte, Meldungen, Befehle und anlagenscharfe Datenpunkt-Tests der Priorität 2 und 3 geprüft werden.
- Die geplanten anlagenscharfe Datenpunkt-Tests an den Anlagenbetriebsmitteln (Leistungsschalter, Pumpen etc.) sind verschoben worden und werden abschließend zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Weitere Neuerungen in der Netzleitstelle im Berichtszeitraum

- Es ist im Berichtszeitraum eine Software für die Erweiterung des Leitsystems der Netzleitstelle in Betrieb genommen worden, um eine schnelle Fehlerortanalyse im Strombereich vornehmen zu können. Die Netzleitstelle wird über das Prozessleitsystem bei einem Versorgungsausfall im Mittelspannungs-, und Hochspannungsnetz informiert und der Fehlerort sofort auf dem Prozessleitsystem visualisiert. So kann die Netzleitstelle dem Entstörungsdienst direkt das schadensbehaftete Betriebsmittel mitteilen. Das Entstörungsteam hat damit die Möglichkeit, durch schnellere Ortung schadensbehafteter Betriebsmittel defekte Kabel zu lokalisieren.
- Die Fehlerortbestimmung ist im Mittelspannungs- und Hochspannungsbereich geplant. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit der Kunden im Netz zu gewährleisten und Ausfälle schneller zu lokalisieren und zu beheben, insbesondere in ländlichen Gebieten.
- Die Tests hierfür haben im Berichtszeitraum begonnen und sollen im Jahr 2025 fortgesetzt werden. Hierfür müssen umfangreiche Tests der Netzdatenformationen erfolgen.

➤ **6. Innovationsprojekte**

➤ **6.1. Projekt Gaszähler**

- Bei einer Gasnetzübernahme wurde festgestellt, dass bei den übernommenen Hausdruckreglern statt der bislang üblichen 2-Stutzen Regler nur 1-Stutzen Regler verwendet worden sind.

- Da die 1- Stutzen Regler weniger Undichtigkeiten aufweisen und die Installation wesentlich einfacher ist, wurde ein Konzept erstellt, dass die bisherigen Regler sukzessive auf 1 Stutzen Regler umgebaut und ausgetauscht werden.
- Im Berichtszeitraum 2024 ist der Umbau von weiteren ca. 100 Reglern gegenüber dem Vorjahr (500 Regler) erfolgt.
- Je nach Bedarf erfolgt der Umbau oder eine Neuanlage von Reglern.

➤ 6.2 Projekt Fernwärmezähler

- Das aufgrund der Fernwärme-Verordnung aufgesetzte Projekt ist im Berichtszeitraum fortgeführt worden, um monatliche Zählerstände an die Lieferanten melden zu können.
- Hierzu sollen verschiedene Zählertypen auf eine Plattform gebracht werden.
- Das Auslesen der Wärmezähler erfolgt auf vier unterschiedlichen Wegen:
- **Manuelles Auslesen:** Zähler werden auf herkömmliche Art manuell abgelesen
- **Fernauslesung via M-Bus:** M-Bus Zähler wurden im Berichtszeitraum auf eine neue Technologie angehoben, die es ermöglicht, vom Zähler bis in das Abrechnungssystem SAP Werte (Zählerstände) vollautomatisch auszulesen. Mit der Schaffung der Fernauslesebarkeit von Wärmezählern via M-Bus sowie der Integration der Daten vom Zähler bis in das Abrechnungssystem SAP wurde im Berichtszeitraum die Grundlage geschaffen, um neben dem Zählerstand auch zusätzliche Daten wie z.B. Vor- und Rücklauftemperatur automatisiert bereitstellen zu können. Auf Basis dieser Daten kann der Wärmenetzbetreiber ein Monitoring des Netzes etablieren und das Netz effizienter betreiben.
- „Walk by, Drive by“: es erfolgt der Ausbau von Datenpunkten, um Daten per Gateway einzufangen
- Fernauslesung via LoRaWan
- Diese Systeme sollen auf ein Dashboard gebracht werden. Ziel ist es weiterhin, dass die Anzahl der manuellen Ablesungen reduziert wird.
- Langfristig sollen hierfür auch an Müllwagenwagensammelfahrzeugen Lesegeräte zum Auslesen der Zähler via „Walk by , Drive by“ angebracht werden. Die Daten sind verschlüsselt und können ohne einen speziellen Schlüssel nicht ausgelesen werden, sodass auch die Datenschutzregelungen eingehalten werden.

➤ 6.3 Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft gemäß EU-Gasmarktpaket

- Gesetzgeberische Zielsetzung aus dem KOM-Entwurf Gasbinnenmarktpaket vom 15.12.2021 ist die Förderung erneuerbarer und CO₂-armer Gase einschließlich Wasserstoff.
- Es sind derzeit keine Projekte in Richtung Wasserstoff geplant.
- Der DVGW führt eine Reihe von Untersuchungen und Projekten durch, um zu klären, ob und wie die vorhandenen Endverteiler-Gasnetze für eine Wasserstoff-Beimischung geeignet sind. Das Ergebnis dieser Projekte und Untersuchungen in Bezug auf die Wasserstoffverträglichkeit der Gasnetze soll ebenso abgewartet werden wie die Herausgabe technischer Richtlinien, die eventuell in Bezug auf die sicherheitstechnische Gestaltung erlassen werden.

Weitere Prüfungspunkte

7. Prozessdokumentation

7.1. Monitoring für Lieferantenwechsel und Umzüge:

Das dauerhafte Monitoring System ist im Berichtszeitraum weitergeführt und verbessert worden. Ziel der Einrichtung des Monitoring Systems ist es, Fehler im System zu erkennen, zu beheben, die Fehlerbearbeitung zu priorisieren, abzuwickeln und daraus Verbesserungsprozesse einzuleiten.

Der Rollout der intelligenten Messsysteme ist im Berichtszeitraum begonnen worden und das Monitoring ist entsprechend angepasst worden.

7.2 Umsetzung der BK 6-22-128 Festlegung zur prozessualen Festlegung von Steuerungshandlungen (Universalbestellprozess)

- Der Universalbestellprozess ist umgesetzt worden.
- Schalthandlungen für integrierte Messsysteme von Dritten können bestellt werden
- Die hierfür benötigte Hardware gibt es noch nicht, da die Umsetzung der intelligenten Messsysteme abgewartet werden muss, die theoretischen Prozesse sind aber vorhanden
- Die Themen werden im aufgesetzten Projekt „Digi Grid“ umfassend behandelt

7.3 Sperrprozess Gas

- Der Sperrprozess Gas bei der TraveNetz ist eingeführt und wurde im Berichtszeitraum erfolgreich weitergeführt.
- Die Umsetzung erfolgt freiwillig auf Empfehlung des DVGW

7.4 Umsetzung § 14 a EnWG steuerbare Verbrauchseinrichtungen

- Die Vorgaben der Umsetzung des § 14 a EnWG (steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen, Speicher) sind im Berichtszeitraum wie folgt umgesetzt worden:
 - Einführung eines Anmeldeportals auf der Internetseite der TraveNetz GmbH, in welches der Kunde seine Daten einpflegen und sein Modul wählen kann
 - Einführung der Tarife
 - Tests für die Abrechnung der Module sind durchgeführt worden
 - Rapporte sind geplant, aber im Berichtszeitraum noch nicht umgesetzt worden
- **Der Kunde hat die Wahl zwischen drei Modulen:**
 1. Pauschales Netzentgelt
 2. Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises
 3. Zeitvariable Netzentgelte

Auswirkungen auf den Kunden sind:

- Netzentgeltreduzierung
- Kosteneinsparung
- Anschlussgarantie: Anschluss darf durch den Netzbetreiber nicht verweigert werden wegen mangelnder Kapazitäten.
- Bei Engpässen Herunterfahren des Kunden auf Grundlast
- Anlagensteuerung bzw. Leistungsreduzierung erfolgt bei Bedarf durch den Netzbetreiber

7.5 Umsetzung Festlegung BK 6-21-282 zur künftigen Absicherung der elektronischen Marktkommunikation (MaKo) Strom

- Die Umsetzung der Festlegung zur künftigen Absicherung der elektronischen Marktkommunikation (MaKo) Strom ist im Berichtszeitraum fristgerecht zum 01.04.2024 erfolgt.
- der Übertragungsweg in der MaKo Strom auf das neue Nachrichtenprotokoll AS4 ist umgestellt worden.
- Bei der TraveNetz GmbH ist die Umstellung im Berichtszeitraum technisch vollzogen worden.
- Bei der TraveNetz GmbH lagen die Zertifikate im ersten Quartal 2024 vor.
- **Ausblick:** im Gas ist die Umstellung im nächsten Berichtszeitraum 2025 geplant. Die Zertifikate lagen im Berichtszeitraum über das Jahr 2024 noch nicht vor, sind aber am 11.02.2025 geliefert worden, sodass hierüber im nächsten Berichtszeitraum berichtet werden kann.

7.6 Umsetzung der Festlegungen BK 6-22-024 und BK 6-24-174 zum Lieferantenwechselprozess

Die Bundesnetzagentur hat Ende November 2024 den BDEW um eine substantielle Bewertung der Sachlage zur Festlegung der BK 6-22-024 gebeten. Im Ergebnis hat sie aufgrund der Rückmeldungen der Marktteilnehmer die Komplexität der Aufgabenstellung gewürdigt und den Marktteilnehmern eine verlängerte Implementations- und Testphase eingeräumt und die ursprüngliche Frist für operative Umsetzung vom 04.04.2025 auf den 06.06.2025 verlängert.

Die TraveNetz GmbH hat dementsprechend ihre Projektterminplanung in Absprache mit den IT-Dienstleistern auf dieser Basis angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Schritte zur Umsetzung unternommen:

- die Beauftragung der IT-Dienstleister
- Beauftragung externe Berater zur Bearbeitung/Unterstützung der Aufgabenstellung
- Festlegung Projektbeginn
- Aufnahme der Projektaktivitäten durch die IT-Dienstleister
- Lieferterminvereinbarungen mit IT-Dienstleistern
- Interne Ressourcenplanung der Projektteilnehmer

- Konzeptionelle Vorbereitungen zur Umsetzung
- Vorbereitung von Schulungen
- Festlegung der Projektpläne der IT-Dienstleister
- Festlegung der geplanten Auslieferung von Softwarekomponenten für Februar 2025

Für das Jahr 2025 geplante Tätigkeiten zur Umsetzung:

- Auslieferung der Softwarekomponenten
- Abschluss der konzeptionellen Arbeiten und der dazu gehörenden IT-technischen Anpassungen durch die IT-Dienstleister
- Funktions-, Integrations-, und Prozesstests durch die IT-Dienstleister und TraveNetz Beschäftigten
- Schulungen zur Vorbereitung des operativen Betriebs
- Produktivsetzung auf Basis des BDEW-Vorgehensmodells
- Beginn Produktivbetrieb
- Priorisierung und Abarbeitung von Clearing und Reklamationsprozessen, soweit erforderlich
- Eventuelle Nacharbeiten oder Einstellungen

➤ 8. Status Compliance-Management-System

Die Stadtwerke Lübeck verfolgen das Ziel des regelkonformen Handelns bei der Erreichung ihrer strategischen Unternehmensziele und der damit verbundenen Prozesse. In diesem Sinne wird unter Compliance die Einhaltung gesetzlicher und rechtlicher Bestimmungen sowie innerbetrieblicher Regelungen verstanden.

Im Einzelnen betrifft dies:

- **Die Legalitätspflicht.** Dies betrifft die Pflicht der Geschäftsführung und der für das Unternehmen handelnden Personen, die geltende Rechtsordnung zu beachten und im Einklang mit dieser zu handeln.
- **Die Überwachungspflicht.** Dies betrifft die Pflicht der Geschäftsführung, im Rahmen der Organisation des Unternehmens Verantwortlichkeiten zu definieren und nachgelagerte Bereiche angemessen zu überwachen.
- **Die Pflicht zur sorgfältigen Unternehmensführung.** Gemeint ist hiermit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bei der

Vornahme unternehmerischer Handlungen, um Vorteile für das Unternehmen zu wahren und Schaden von ihm abzuwenden.

Durch das Compliance-Management-System (CMS) sollen Rechtsverstöße – auch unbewusste – verhindert werden, die zu erheblichen Nachteilen führen könnten. Insbesondere kommen straf- oder bußgeldbewehrte Vorschriften, das Risiko zivilrechtlicher Haftung oder Ansehensverlust des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter: innen).

Das CMS der Stadtwerke Lübeck ist dezentral organisiert, entsprechend überwachen die Führungskräfte im Konzern die Einhaltung der Grundsätze und Vorgaben aus dem CMS – Handbuch in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen.

8.1 Stand der Bearbeitung CMS-Jahresplan 2024

CMS-Regelwerk:

Im Berichtszeitraum 2024 blieb das CMS-Handbuch als zentrales Regelwerk für das Compliance Management unverändert.

8.2 Rechtskataster

Das konzernweite Rechtskataster wurde halbjährig aktualisiert. Über wesentliche Änderungen wurde im Arbeitskreis Recht berichtet. Darüber hinaus wurden die Sitzungen anhand einer Präsentation über relevante rechtliche Änderungen vorbereitet. Der Regelkreis ist entsprechend dokumentiert und somit auch im Nachhinein nachvollziehbar.

8.3 CMS-Schulungen

Die Compliance Funktionsträger haben im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem Bereich Personal und Organisation das CMS-Schulungskonzept weiterentwickelt, um zukünftig eine regelmäßige CMS-Schulung für alle Beschäftigten nebst Dokumentation zu gewährleisten.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Schulungen für interessierte Mitarbeiter: innen aus dem Konzern durchgeführt. Bedarf für Einzelschulungen bestand nicht.

Im Intranet wurden diverse CMS-Schulungspräsentationen für die Führungskräfte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus standen vier E-Learning-Module zum Selbststudium der Beschäftigten online zur Verfügung. Insgesamt wurden 442 E-Learnings durchgeführt. Seit November 2024 werden CMS-Schulungen (CMS Kompakt) verpflichtend über das Lernwerk zugewiesen.

8.4 Arbeitskreis Recht

Ein wesentliches Compliance-Instrument stellt der Arbeitskreis Recht (AK Recht) dar, der mit Führungskräften und Beauftragten (sogenannte Rechtsgebietsverantwortliche) besetzt ist. Die Leitung des Arbeitskreises obliegt der Leitung Recht & Compliance.

Die Rechtsgebietsverantwortlichen identifizieren für ihr Rechtsgebiet die wesentlichen Rechtsänderungen, analysieren deren mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft und melden die Rechtsänderung über die Risikomanagement-Software copa.ris. Sofern sich Handlungsbedarf abzeichnet, sind die Rechtsgebietsverantwortlichen für die Umsetzung der rechtlichen Neuerungen in die betrieblichen Abläufe zuständig. Sofern keine Rechtsänderung identifiziert wurde, ist eine Negativmeldung in copa.ris für jede der quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises abzusetzen.

Im Berichtszeitraum 2024 wurden von der Leitung des Arbeitskreises Recht drei ordentliche Sitzungen durchgeführt. Das Sitzungsmanagement erfolgte gemäß den Regularien der Richtlinie AK Recht.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2024 in das System copa.ris 8 neue Meldungen zu wesentlichen rechtlichen Änderungen eingestellt, die in den Sitzungen vorgestellt und besprochen wurden.

Beispiele hierfür sind:

- Auslaufen der Umsatzsteuersenkung auf Gas- und Wärmelieferungen
- Änderung der KritisV
- Novellierung der F-Gase Verordnung
- Pflicht zur elektronischen Rechnungsführung
- Änderung der Gasspeicherumlage
- Novellierung der Trinkwasserverordnung
- Anerkennung von Smart-Meter-Rolloutkosten als nicht beeinflussbare Kosten
- Sachstand Solarpaket 1 und 2

Zudem wurden bereits vorhandene Meldungen aktualisiert und ggf. geschlossen. Weitere rechtliche Änderungen, zu denen kein Handlungs-, -oder Überwachungsbedarf besteht, wurden im Rahmen der Sitzungen besprochen. Die Aktualisierungen und erledigten Meldungen wurden ebenfalls in den Arbeitskreis Recht eingebracht.

Am 24.06.2024 und am 06.07.2024 fanden Workshops statt, um über eine Reform des AK-Recht zu diskutieren. Zielsetzung war, dass die Teilnehmenden, die im Gremium diskutierten Themen als relevant für ihre operative Tätigkeit wahrnehmen und dadurch

eine verbesserte Beteiligung erreicht wird, da dies aufgrund der Breite der im Gremium behandelten Rechtsgebiete aktuell nur mit Einschränkungen der Fall ist. Es wurde entschieden, den AK Recht durch zwei Nachfolgegremium zu ersetzen:

- Das Compliance Komitee, in dem besonders Compliance-relevante Rechtsgebiete behandelt und zudem übergreifende Fragen der Compliance-Organisation, der Unternehmensrichtlinien und Corporate Governance sowie der rechtssicheren Organisation behandelt werden, sowie
- Den Round Table Energierecht, in dem alle energierechtlichen Fragen (mit Ausnahme der Netzentgeltregulierung), Vertriebsrecht und Verbraucherschutz sowie weitere für das operative Geschäft relevante Rechtsgebiete behandelt werden.

Die ersten Sitzungen der neuen Arbeitskreise finden im ersten Quartal 2025 statt. Die bisherige Struktur der Rechtsgebiete wird zu Zwecken des Monitorings der rechtlichen Änderungen zunächst beibehalten.

8.5 Beantwortung von Anfragen zu Compliance

Die Compliance-Funktionsträger erhielten im Berichtszeitraum diverse Anfragen von Beschäftigten zu Compliance-Themen. Es wurden u.a. Fragen zum Umgang mit Einladungen, Geschenken, Veranstaltungen sowie Sponsoring gestellt. Die Innenrevision wurde teilweise zur Unterstützung herangezogen.

Darüber hinaus fanden auch mündliche Beratungsleistungen durch die Compliance-Funktionsträger und die Beschäftigten der Innenrevision statt.

8.6 Korruptionsprävention und CMS-Prüfungen

Verhaltensgrundsätze zur Verhinderung von Korruption sind im CMS – Handbuch, Anlage 2 „Grundsätze zur Korruptionsvermeidung“ beschrieben.

Ein weiteres Instrument zur Korruptionsprävention ist „Gefährdungs-Atlas zur Darstellung korruptiver Risiken in sensiblen Prozessen.“

Im Gefährdungs-Atlas sind nachstehende Prozesse berücksichtigt:

- Beschaffungsprozesse
 - Strom -und Gasbeschaffung
 - Dieselmotoren SWL Mobil / LVG
 - Beschaffung durch Stabstelle Einkauf

- Vertriebsprozesse
 - Privatkundenvertrieb SWL bzw. Service Center
 - Geschäftskundenvertrieb
 - Energiedienstleistungen
 - Sponsoring / Spenden
 - Vertriebsprozess SWL Digital und SWL I & E
- Abrechnungsprozesse
 - Sperrprozess
 - Nebenbeschäftigung

In Abstimmung mit der Geschäftsführung der SWL-Gruppe wird der bestehende Gefährdungsatlas zurzeit überarbeitet und durch eine konzernweite strukturierte Schwachstellenanalyse ersetzt. Hierzu wird der Leiter Innenrevision auf die jeweiligen Bereichsleitungen zugehen, um mögliche Risiken in den entsprechenden Aufgabenbereichen zu identifizieren.

Die Prüfung des Prozesses „Übertragung und Kontrolle von Unternehmer – und Betreiberpflichten“ speziell für Anlagen der Abteilung „Energiesysteme“ und „Fernwärmesystem“ wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen und die Neuorganisation im Technikressort der SWL-Energie damit im Hinblick auf Betreiber- und Anlagenverantwortung rechtssicher umgesetzt.

8.7 CMS-Monitoring

Gemäß CMS-Handbuch überwachen die Compliance-Funktionsträger im Berichtszeitraum 2024 die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen, wie z.B. die Weiterentwicklung des CMS, Durchführung von Schulungen und die Prüfung sonstiger relevanter Compliance Themen.

8.8 Anonymes Hinweisgebersystem

An den Standorten Geniner Straße und Ratekauer Weg sind CMS-Briefkästen angebracht, die regelmäßig durch den CMS-Funktionsträger eingesehen werden. Auf der CMS-Intranetseite wird über bearbeitete Hinweise unter Wahrung einer angemessenen Vertraulichkeit berichtet, um eine fristgerechte Rückmeldung an die Hinweisgeber zu ermöglichen.

Im Berichtszeitraum ist 2024 sind zwei anonyme Hinweise eingegangen. Gegenstand des Hinweises waren Verzögerungen im Sperrprozess. Gegenstand des zweiten Hinweises waren Benachteiligungen bei der Besetzung von Stellen in einer Abteilung. Den Hinweisen folgte jeweils eine Prüfung durch die Innenrevision in Zusammenarbeit mit dem CMS-Funktionsträger. Im Ergebnis konnten keine Verstöße festgestellt werden.

8.9 CMS- Berichtswesen

Im Berichtszeitraum 2024 wurden an die Geschäftsführungen wie folgt berichtet:

- 29.01.2024 Bestätigungsvermerk Sanktionslistenprüfung 1. Halbjahr 2024
- 21.03.2024 CMS-Jahresbericht 2023
- 21.03.2024 CMS-Jahresprogramm 2024
- 21.03.2024 Prüfung Hinweis zum Sperrprozess
- 21.03.2024 Prüfung Hinweis zu Stellenbesetzungen
- 26.03.2024 Prüfung Betrug mit Bankdaten zulasten SWL Digital (Bericht Innenrevision)
- 19.08.2024 Bestätigungsvermerk Sanktionslistenprüfung 2. Halbjahr 2024
- 24.11.2024 Diebstahl von ausgemusterten Wasserzählern zulasten TraveNetz GmbH (Bericht der Innenrevision)
- 16.12.2024 Information über Hinweis über Behinderung von Betriebsratsarbeit

8.10 Menschenrechtsbeauftragter nach LkSG

Der CMS-Funktionsträger nahm im Berichtszeitraum auch die Aufgabe als Menschenrechtsbeauftragter gemäß § 4 Abs. 3 LkSG wahr. Die Aufgaben umfassten dabei insbesondere:

- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung eines Risikomanagements für die Lieferkettenanalyse
- Überwachung der ordnungsgemäßen Bearbeitung eingehender Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurde eine Risikoanalyse mit PWC durchgeführt. Es gab keine LkSG-Hinweise. Verstöße gegen das LkSG waren nicht zu verzeichnen.

Fazit

Der Arbeitskreis Recht tagte im Berichtszeitraum 2024 gemäß den Vorgaben des CMS-Handbuchs drei Mal. Im 4. Quartal fand aufgrund der Umstellung des Gremiums keine Sitzung statt. Über die Inhalte der Sitzungen wurden die Geschäftsführungen durch Übersendung des Protokolls informiert.

Das CMS-Programm 2024 wurde im Wesentlichen umgesetzt und der Jahresplan für 2025 wird im 1. Quartal 2025 verabschiedet.

9. Überprüfung Zugriffsberechtigungen durch Gleichbehandlung

Die Zugriffsberechtigungen der Beschäftigten auf EDV- Systeme wurden im Berichtszeitraum turnusmäßig überprüft. Die Überwachung wurde durch dafür verantwortliche Beschäftigte, die der Netzgesellschaft angehören, unter zwei Aspekten durchgeführt:

1. Freigabe von beantragten Workflows nach Prüfung unter unbundlingrelevanten Gesichtspunkten.
2. Prüfung von bestehenden Berechtigungen. Es wurde im Berichtszeitraum überprüft, ob Berechtigungen bestehen bleiben können oder deaktiviert werden müssen. Deaktivierungsgründe sind dabei Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Gesellschaft, Ausscheiden aus dem Unternehmen, Bereichswechsel, Umorganisation von Bereichen, Veränderung der Tätigkeit, insbesondere der Wechsel in den Vertrieb.

Es sind im Berichtszeitraum 2.425 Workflows für Zugriffsberechtigungen gestartet und durch die Unbundlingverantwortlichen geprüft und bearbeitet worden.

Zudem wurden alle Zugriffsberechtigungen auf Aktualität und Richtigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. abgelehnt.

10. Weitere Überwachung -und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter: innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes betraut sind. Die Überprüfung ergab, dass geringfügige Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestanden, die durch eine entsprechende Unterweisung ausgeräumt werden konnten.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm konnten **nicht** festgestellt werden. Sanktionen wurden **nicht** verhängt.

11. Ausblick: Geplante Maßnahmen/Prüfenschwerpunkte der Gleichbehandlungsbeauftragten für 2025

- Überwachung der jährlichen Durchführung einer Überprüfung und Aktualisierung der systemtechnischen Zugriffe von Mitarbeiter: innen zwecks Gewährleistung der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen.
- Auswertung Feedbackmanagement und Beschwerden, Feedbackbericht.
- Überwachung des eingerichteten Compliance- Management- Systems im Konzern mit Schulungen.
- Überwachung der Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende mit Schwerpunkt Messstellenbetriebsgesetz.
- Umsetzung des 24 h Lieferantenwechsels Festlegung BK 6-22-024
- Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems für das Monitoring Lieferantenwechsel und Umzüge.
- Netzführung für andere Netzbetreiber
- Entwicklung im Konzessionsmanagement
- Aktuelle Themen

12. Schulungskonzept

Neue Mitarbeiter: innen wurden entsprechend des bestehenden Schulungskonzeptes geschult, damit sie mit den Grundsätzen des Unbundling vertraut gemacht werden. Es ist ein regelmäßiger Schulungsturnus implementiert worden, sodass im regelmäßigen Zyklus alle Mitarbeiter: innen, die mit Angelegenheiten des Netzes beschäftigt sind, von der Gleichbehandlungsbeauftragten geschult werden.

Des Weiteren werden auch andere aktuelle Themen bei Bedarf geschult.

12.1. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Berichtszeitraum 2024 in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Datenschutzbildungen die unbundlingrelevanten Fragestellungen und Aspekte mit behandelt worden.

1. Thema: Schulung Unbundling

a.) **Zeitraum:** Schulungstermine im Zeitraum Januar 2024 und Februar 2024

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter Netz, Auszubildende, Mitarbeiter Vertrieb, Holding Mitarbeiter

Art der Fortbildung: interne Schulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte

b.) Teilnehmerlisten sind erstellt und durch die Mitarbeiter abgezeichnet worden.

12.2. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

BDEW-Informationstag: Gleichbehandlungsmanagement 2024 online am 07. März 2024.

Workshop intern „**Prozess Haftpflichtschäden**“ am 19.03.2024

Seminar „**Neuerungen Energiewirtschaftsgesetz**“ online vom 08. April 2024

Softwareschulung intern „**Cuno Vertragsbeauftragte und Benutzer**“ vom 13. Mai 2024

Seminar „Gleichbehandlungsmanagement“ vom 18./19. September 2024 in Berlin

(Susanne Buchholz)

Gleichbehandlungsbeauftragte